

**Ergänzende Bedingungen der Ratiodata AG
für eine Service-Erweiterung**
Stand 05. November 2020

1. Dienstbeschreibung

- 1.1 Die Ratiodata Service-Erweiterung bietet zusätzliche Serviceleistungen für IT-Systeme. Im Fokus stehen eine schnelle Hardware-Verfügbarkeit sowie eine Reparatur vor Ort beim Kunden.
- 1.2 Die Ratiodata Service-Erweiterung ergänzt die beim Kauf des IT- Systems ggf. vereinbarte Garantie des Herstellers um die nachfolgend beschriebenen Leistungen.
- 1.3 Ansprüche des Kunden unmittelbar gegen den Hersteller aus der Garantie auf Durchführung der dort vereinbarten Leistungen (nachfolgend auch „Garantieleistungen“ genannt) bleiben unberührt. Diese Service-Erweiterung gilt jedoch nur soweit und sofern die Ratiodata die Garantieleistungen namens und im Auftrag des Herstellers durchführt.
- 1.4 Unberührt bleiben gesetzliche Mängelansprüche des Kunden aus dem Kauf des IT-Systems.
- 1.5 Ergänzend gelten hinsichtlich der Garantieleistungen die Allgemeinen Garantiebedingungen der Hersteller, hinsichtlich der Leistungen der Ratiodata die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ratiodata GmbH für Technische Services“, erstere diesen ergänzenden Bedingungen gegenüber vorrangig, letztere nachrangig.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die Service-Erweiterung bezieht sich ausschließlich auf die in der jeweiligen Herstellergarantie vereinbarten Garantieleistungen.
- 2.2 Soweit die Laufzeit der Service-Erweiterung über die Laufzeit der Herstellergarantie hinausgeht, gelten ab dem Ende der Herstellergarantie für die Leistungen der Ratiodata die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ratiodata GmbH für Technische Services“ mit Ausnahme der Regelungen über vorbeugende Wartungsleistungen gem. Ziffer 2.1 der vorstehend genannten AGB als vereinbart.

3. Leistungszeitraum

- 3.1 Die Laufzeit für die Ratiodata Service-Erweiterung beginnt mit Beginn der jeweiligen Herstellergarantie und endet mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit, im Regelfall mit dem Ende der jeweiligen Herstellergarantie.
- 3.2 Die Ratiodata Service-Erweiterung soll in der Regel zusammen mit dem IT-System bestellt werden. Nachträglich kann die Ratiodata Service-Erweiterung nur bis 90 Tage nach Neukauf des IT-Systems erworben werden. In diesem Fall beginnt die Laufzeit der Service-Erweiterung rückwirkend ab Beginn der Laufzeit der Herstellergarantie.
- 3.3 Eine spätere Verlängerung oder ein erneuter Abschluss über zusätzliche Serviceleistungen von Ratiodata ist nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit durch einen Individualvertrag möglich.

4. Vergütung

- 4.1 Mit der vereinbarten Vergütung für diese Service-Erweiterung sind alle von der Ratiodata zu erbringenden Leistungen abgegolten.
- 4.2 Die Abrechnung der Garantieleistungen erfolgt unmittelbar zwischen Hersteller und der Ratiodata.
- 4.3 Für alle hierüber hinaus gehenden Leistungen der Ratiodata erhält die Ratiodata eine Vergütung nach Aufwand (Material, Zeit, Spe- sen etc.).

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Ist eine Reparatur vor Ort ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt diese in der Werkstatt der Ratiodata. Der Transport in die Werkstatt und zurück zum Kunden erfolgt durch Ratio- data auf deren Kosten.
- 5.2 Die beschriebenen Serviceleistungen können nur in der Bundesrepublik Deutschland am erstmaligen Lieferort erbracht werden, sofern die Einsatzstelle mittels PKW ohne Zuhilfenahme von weiteren Transportmitteln zu erreichen ist. Abweichungen hiervon müssen separat vereinbart werden.